

TEIL II

Handlungsempfehlungen

Einleitung

Die folgenden Tabellen enthalten Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge zu den einzelnen Handlungsfeldern. Basis sind die Handlungsempfehlungen aus dem Entwurf des Handlungsprogramms vom November 2000. Diese wurden ergänzt um ca. 1000 Vorschläge aus der Bürgerschaft und den Ausarbeitungen des Forum Lokale AGENDA 21 Mainz und seinen Arbeitskreisen.

Die Vorschläge aus der Bürgerschaft wurden gemäß folgender Systematik in das Handlungsprogramm eingearbeitet:

- neue Anregung → damit Aufnahme und Einarbeitung
- Anregung bereits vorhanden → keine Einarbeitung
- keine Anregung im Sinne der AGENDA 21 → Weiterleitung an die zuständigen Fachämter

Deutlich wird, dass es sich zum einen um ganz konkrete, ortsbezogene Maßnahmen handelt, zum anderen Zielsetzungen angesprochen sind. Einige Handlungsempfehlungen tauchen bei unterschiedlichen Handlungsempfehlungen auf, da sie zu verschiedenen Themen gehören.

Alle Handlungsempfehlungen wurden mit Dringlichkeiten zur Umsetzung versehen, mit den Kategorien

- dringender Handlungsbedarf 1-2 Jahre
- bald mögliche Umsetzung 2-5 Jahre
- längerfristige Umsetzung bis 10 Jahre

Zusätzlich konnte die Kategorie „Daueraufgabe“ vergeben werden.

Diese „Zeitkategorien“ zur Umsetzung findet sich auch bei den Nachhaltigkeitsindikatoren in Teil III wieder.

1. Handlungsempfehlung Stadtentwicklung

Was sollte darüber hinaus getan werden?

Handlungsempfehlung/Maßnahme	dringender Handlungsbedarf 1-2 Jahre	bald mögliche Umsetzung 2-5 Jahre	längerfristige Umsetzung bis 10Jahre	Daueraufgabe
1. Stärkere Integration und Ganzheitlichkeit der Planungen (fachübergreifende, an unterschiedliche Interessen angepasste Planung)				X
2. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch innerhalb des Stadtgebiets herstellen				X
3. Gezielte Nutzung neuer Technologien zur Ressourcenschonung (Fläche, Energie, Luft, Wasser, Boden, Tiere, Pflanzen, Landschaftsbild, Klima, Naherholungspotential)		X		
4. Verstärkte Zusammenarbeit mit dem Umland (Ressourcenschonung, Synergieeffekte)		X		
5. Entwicklungsoptionen für die Zukunft offen halten und nicht verbauen				X
6. Bürgerschaftliche Verantwortung stärken durch Bildung von Wohneigentum				X
7. Haushaltsdefizite und Verschuldung im Rahmen der Haushaltsplanung und des Haushaltssicherungskonzeptes abbauen		X		
8. Bürger- und Zukunftsorientierung der Stadtverwaltung stärken				X
9. Bewahrung und Entwicklung städtischer Strukturen, die den bestmöglichen Rahmen zur Verwirklichung nachhaltiger Lebensweisen bieten:				X
• Dezentralisierung von Entscheidungsprozessen			X	
• Verwirklichung des Prinzips der Selbstverantwortung				X
• Stärkung lokaler Demokratie				X
• Stärkung kommunaler Selbstverwaltung				X
• breite Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen				X
10. ökologisch orientierter Städtebau, Stadterneuerung und Stadtumbau			X	
11. Beachtung regionaler Stoffaustauschprozesse		X		
12. Verfolgung einer nachhaltigen Siedlungsstruktur mit Hilfe der räumlichen Ordnungsprinzipien Dichte, Mischung und Polyzentralität				X
13. behutsame Stadterweiterung				X
14. Sicherung und Entwicklung biologisch-ökologisch aktiver Freiflächen		X		
15. Regionale Zusammenarbeit auf Grundlage eines aufeinander abgestimmten Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumkonzeptes für Stadt und Region		X		
16. Die Verwaltungsreform konsequent fortführen und dadurch die Schere zwischen Aufgaben und Einnahmen so schnell wie möglich und nachhaltig schließen. So könnten neue Handlungsspielräume gewonnen werden		X		
17. Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt, Bürgerorientierung und -beteiligung seitens der Stadt sowie partnerschaftliche Aufgabenwahrnehmung fördern				X

18. Verbesserung der städtischen Wohn- und Lebenswelt durch Förderung der Sozialstruktur und des Umweltbewusstseins				X
19. Beteiligung der örtlichen Gemeinschaften am Schutz oder der Sanierung alter Gebäude, historischer Bezirke und anderer Kulturdenkmäler				X
20. Schutz und Erhalt historischen und kulturellen Erbes sowie des Naturerbes ebenso wie von Landschaften und Pflanzen und Tieren in städtischen Frei- und Grünflächen				X
21. Verminderung des Flächenverbrauchs und des Eingriffs in Natur und Landschaft bei Betriebsansiedlungen und sonstigen Bauvorhaben (z. B. Vorrang der Bebauung von innerstädtischen Kasernengeländen); keine weiteren Neubaugebiete, Baumärkte und Autohäuser "auf der grünen Wiese" bzw. Vorrang ökologischer Belange; Eindämmung weiterer Freiflächenzerstörung (z. B. Portland, Flugplutzerweiterung, Medienpark)	X			X
22. Barrierefreiheit sollte sich integrativ durch Sanierung und Baukonzepte ziehen, um behinderten- und kindgerechtes Leben zu ermöglichen, und zwar nicht nur unmittelbar im Wohnungsbau, sondern auch bei Zweckbauten, z.B. bei Behörden.	X			X
23. Entwicklung von Standortqualität unter dem Gesichtspunkt der umweltgerechten und sozialen Produktions- und Arbeitsweise, z.B. Fördermittel für Öko-Audit, Bereitstellung und Einspeisung von regenerativer Energie, öffentliche Aufträge nur an Firmen, die genügend ausbilden, Frauen sowie Eingewanderte fördern und Behinderte beschäftigen, Contracting anbieten, usw.	X			X
24. Verminderung der Bodenversiegelung und gezielte Entsiegelung z.B. auch von Verkehrsinseln und öffentlichen Plätzen (z.B. Höfchen, Fort-Malakoff-Park, Gartenfeldplatz)	X			X
25. Ausstellungen über Planungen und Bauvorhaben, z.B. am Ort der Planung/Baustelle oder einem öffentlichen Gebäude (Briefkasten für Rückfragen, Anregungen, Pavillon oder Container), mehr Information der Bevölkerung über aktuelle Entwicklungen	X			X
26. Belebung der Mainzer Plätze			X	X
27. Berücksichtigung des Themas „Sicherheit in der Stadt“ bei sämtlichen Planungen und Konzepten			X	X
28. stärkere Förderung ökologischen Bauens und Sanierens	X			X

2. Handlungsempfehlungen Mobilität, Verkehr, Transport

Was sollte darüber hinaus getan werden?

Handlungsempfehlung/Maßnahme	dringender Handlungsbedarf 1-2 Jahre	bald mögliche Umsetzung 2-5 Jahre	längerfristige Umsetzung bis 10Jahre	Daueraufgabe
1. Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen	X			X
2. Mobilität für Menschen und für das Stadtleben gewährleisten, damit wird die Attraktivität der Stadt - insb. der Stadt- und Stadtteilzentren - für die Zukunft garantieren. Wirtschaftsverkehr sichern und entwickeln, damit wird die Qualität des Wirtschaftsstandortes für die Zukunft gewährleistet.			X	X
3. Umweltbelastenden Verkehr vermeiden, Verkehrsaufwand reduzieren		X		X
4. Förderung der Bündelung von Mitfahrgelegenheiten, Fahrgemeinschaften, CarSharing, Auto-Pool		X		
5. Verkehrsbedingte Emissionen auf ein gesundheits- und klimaverträgliches Maß reduzieren. Dazu die Nutzungsdichte und die Attraktivität der Stadt fördern, den Anteil der emissionsarmen Verkehrsarten erhöhen und bündeln. Den unvermeidlichen motorisierten Verkehr möglichst umwelt- und umfeldschonend abwickeln.		X		X
6. Den Verkehr stadtverträglich gestalten. Die Nutzungs- und Aufenthaltsqualität des Straßenraumes erhöhen.		X		X
7. Folgekosten in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit aller Verkehrsarten den Verursachern anlasten (Internalisierung), Verursacherprinzip anwenden			X	
8. Die technisch machbaren Maßnahmen zur Reduktion von Treibstoffverbrauch, Lärm und Schadstoffausstoß an Neufahrzeugen zur Norm machen und realisieren (ÖPNV, MIV)		X		X
9. Tempo 30 in allen bewohnten Stadtgebieten (außer Hauptadern) und eine stärkere Überwachung der Einhaltung (z.B. durch entsprechende Straßenraumgestaltung, dass massive Geschwindigkeitsüberschreitungen unmöglich werden), Tempo 60 bis max. 80 auf Landstraßen zwischen den Stadtteilen	X			X
10. Umsetzung des Konzeptes „Stadt der kurzen Wege“, Mischung der Funktionen Wohnen, Arbeit, Freizeit, Einkaufen in allen Stadtteilen			X	X
11. Durchführung von Modellvorhaben: Bei der Realisierung neuer Baugebiete Reduzierung der Stellplatzanforderungen bei gutem ÖPNV-Anschluss, Stellplätze verstärkt in Sammelgaragen		X		
12. attraktiverer und komfortablerer ÖPNV	X			X
13. Erarbeitung eines langfristig tragfähigen Finanzierungskonzeptes für den ÖPNV	X			
14. Bei neu anzulegenden Wohn- u. Gewerbegebieten Reduzierung der Verkehrsflächen auf ein Mindestmaß (flächensparende Verkehrsbereiche)	X			X
15. Rückbau überdimensionierter Straßen, z.B. im Rahmen von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	X			X
16. Rückbau von nicht benötigten Parkflächen und Umwidmung in Grünflächen bzw. Entsiegelung, wo es möglich ist		X		X
17. Flächensparende Realisierung der P+R-Plätze (Park and Ride), P+R-Anlagen möglichst nahe an der Quelle des Verkehrs, d.h. Vorrang von P+R-Anlagen möglichst nahe an den Herkunftsorten der Berufs-			X	

pendler vor Groß-P+R-Anlagen am Zielort				
18. Aufbau eines vernetzten Verkehrskonzeptes		X		X
19. Einflussnahme auf die Verringerung der Fahrleistungen im motorisierten Individual- und Güterverkehr	X			X
20. Umsetzung einer optimierten Verkehrsabwicklung			X	X
21. Ermöglichung einer guten Erreichbarkeit von Infrastruktur und Freizeiteinrichtungen sowie der Arbeitsplätze			X	X
22. Bei Sonderaktionen (an ausgewählten Tagen) Halbierung der Bus- und Straßenbahnpreise	X			X
23. Offenhalten der Ludwigsstraße für Busse und Radverkehr	X			X
24. Durchführung von Werbemaßnahmen für den ÖPNV, Entwicklung eines Marketingkonzeptes, Verbesserung des Images des ÖPNV	X			X
25. Förderung von attraktivem und komfortablem Radfahren in Mainz, Ausbau des bestehenden Netzes und bestehendes Netz in der Qualität anheben, Vermeidung von Barrieren für Radfahrer		X		X
26. Schaffung von sicheren, darunter auch überdachten Stellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt)	X			X
27. Fertigstellung des Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof mit Serviceangeboten (Fahrradstation)	X			
28. erneuter Versuch der Einführung eines kommunalen Fahrrads: an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet werden Leihräder angeboten			X	
29. „City-Logistik“, Bündelung des Wirtschafts- und Lieferverkehrs nach Mainz und des Warenverkehrs aus der Innenstadt		X		
30. Verbesserung des innerstädtischen Orientierungs- und Informationssystems		X		
31. Verbesserung von Fußgängerverbindungen, Vernetzung der Fußgängerbereiche, Verbesserung der Rheinquerung über die Südbrücke für Fußgänger und Radfahrer			X	X
32. Wiedereinführung des Frauennachtaxis als verkehrspolitische Ausgleichsmaßnahme für Mobilitätshindernisse	X			
33. Übergangstarif zwischen den Verkehrsverbänden RNN (Rhein-Nahe-Verkehrsverbund) und RMV (Rhein-Main-Verkehrsverbund), bessere Zusammenarbeit der Verkehrsverbände u.a. Abstimmung der Fahrten		X		
34. Verbesserung der Schienenverkehrsanbindung Mainz-Flughafen Frankfurt und Mainz-Frankfurt nach Inbetriebnahme der Schnellbahntrasse Köln-Frankfurt		X		
35. Vermehrte Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinschaffung zum Thema „Auto“, Versachlichung der Argumente der einzelnen Verkehrsträger		X		X
36. Anstoß für und Förderung von öffentlichen Diskussionen über die Problematik des hohen Verkehrsvolumens und Änderungen im Verkehrsverhalten	X			X
37. Bessere Koordination der Verkehrsplanung zwischen Mainz, umgebenden Landkreisen und Wiesbaden	X			X
38. Kein Neubau des Fußballstadions, insbesondere da der bisherige Standort verkehrsgünstig gelegen ist (keine Verlagerung)	X			
39. Durch stärkeren Einsatz moderner Kommunikationsmittel Verkehr einsparen (Videokonferenzen können Konferenzen und Tagungen ersetzen)		X		
40. Attraktive Anbindung der Region um Mainz durch komfortablere und zuverlässigere Öffentliche Verkehrsmittel, entsprechend der Vorgabe des NVG, die Schiene zu stärken z.B. durch Ausbau der Stra-	X			

ßenbahn zur Stadtbahn, dadurch auch Reduzierung des Verkehrs in der Innenstadt durch die bessere Anbindung des Umlandes mit ÖPNV				
41. Zügige Umsetzung des Nahverkehrsplans	X			X
42. Keine neue Straßenbrücke mit KfZ-Verkehr über den Rhein				X
43. Keine weiteren Straßenbauprojekte, die zur Zerschneidung der Landschaft, zu Flächenverbrauch und Verkehrung von Verkehrsströmen beitragen, z.B. keine West- oder Südumgehung um Finthen, kein Anschluss Römerquelle an die A 60				X
44. In der Innenstadt Durchgangsverkehre verringern, indem z.B. die Große Bleiche und die Gaustraße für den Durchgangsverkehr gesperrt werden			X	
45. Baustopp für weitere Autoparkhäuser in der Innenstadt	X			X
46. Erhöhung der Parkgebühren bei gleichzeitiger Verbesserung des ÖPNV-Angebotes		X		
47. Verbinden der Vororte untereinander durch Buslinien	X			
48. Einrichtung eines Nachtbusverkehrs	X			X
49. Einsatz von Kleinbussen, vor allem für Pendler, wenn der normale Busverkehr nicht lohnend ist			X	
50. Ausbau von Fährverbindungen z.B. zwischen Worms und Mainz sowie Mainz bis Bingen				
51. Durchführung von Pro-Fahrrad-Veranstaltungen und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit besonders im Jugendbereich	X			X
52. Bessere Verkehrskontrollen (z.B. keine Ankündigung von Verkehrskontrollen), bessere Verkehrsüberwachung (z.B. kein Parken auf Geh- und Radwegen)				X
53. ganzjährige Gepäckaufbewahrungsstellen im Stadtzentrum für Fußgänger anbieten (z.B. zwischen Theater und alter Universität sowie im Hopfengarten/Graben)	X			
54. Angebot einer attraktiven Achse mit Geh- und Radwegen für den Fußgängerstrom vom Hauptbahnhof zum Stadtkern (über Schottstraße, Kaiserstraße, Gärtnergasse, Umbach, Steingasse oder Bahnhofstraße, Münsterplatz, Schillerstraße)			X	
55. Mobilitätsberatung im Stadtgebiet und Werbung für Umweltverkehrsmittel, Schaffung einer neuen Stelle bei der Stadtverwaltung und Besetzung mit einem Verkehrswissenschaftler mit Praxiserfahrung	X			
56. Regionalen Tourismus stärken				X
57. Ausweitung des Anwohnerparkens in Wohngebieten z.B. Hartenberg				X
58. Nachtfahrverbot für LKW in der Rheinstraße	X			
59. Reduzierung des Verkehrs in der Großen Langgasse/Gärtnergasse und Verbesserungen der dortigen Radwege	X			
60. „autofreie Sonntage“, die als Erlebnis in der Stadt gestaltet werden	X			X
61. CarSharing-Parkplätze in jedem Stadtteil einrichten		X		
62. Ausdehnung der Bahnverbindungen nach Wiesbaden und Frankfurt/M. in die Nachtstunden	X			

3. Handlungsempfehlungen Wohnen

Was sollte darüber hinaus getan werden?

Handlungsempfehlung/Maßnahme	dringender Handlungsbedarf 1-2 Jahre	bald mögliche Umsetzung 2-5 Jahre	längerfristige Umsetzung bis 10Jahre	Daueraufgabe
1. den vorhandenen Wohnungsbestand auf hohem Niveau weaternutzen, wirkungsvoll pflegen und gegebenenfalls sanieren		X		X
2. Angemessene Unterkunft für breite Schichten der Bevölkerung erhalten und schaffen	X			X
3. Mietpreisgünstiger Wohnraum für einkommensschwache Zielgruppen (z.B. kinderreiche Familien/Großfamilien, Alleinerziehende, Schwerbehinderte, schwangere Frauen, junge Ehepaare, ältere Menschen)	X			X
4. ökologischen Wohnungsbau mit Bewohnerbeteiligung beispielhaft realisieren (Beteiligung der zukünftigen Bewohner an der Planung)		X		X
5. beispielhaft ökologische Sanierungen durchführen	X			X
6. umweltschädliche und gesundheitsgefährdende Baustoffe verbieten	X			X
7. den Vorrang von wiederzuverwertenden und erneuerbaren Baustoffen vor neuen und nicht erneuerbaren Baustoffen durchsetzen	X			X
8. Durchgrünung von Baugebieten zur Verbesserung der Wohnqualität	X			X
9. ressourcenschonendes Bauen, Bauunterhaltung möglichst ressourcenschonend betreiben	X			X
10. Senkung des Energiebedarfs im Gebäudebestand, energiesparende Anordnung, Größe und Form der Gebäude	X			X
11. Förderung des ökologischen und kostensparenden Bauens	X			X
12. Auswahl langlebiger, energieautarker und recyclingfähiger Baustrukturen		X		X
13. Einsatz von regenerativen Baumaterialien		X		X
14. Neubauten dauerhaft, reparaturfreundlich, pflegefreundlich und energiesparend bauen und betreiben	X			X
15. Ermöglichung der Erreichbarkeit von sozialen Einrichtungen (Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen) von den Wohngebieten aus (zu Fuß, mit dem Rad, mit ÖPNV, mit dem PKW)	X			X
16. Schaffung einer ausgewogenen, gemischten Sozial- und Alterstruktur im Wohngebiet (Ältere Menschen (ab 60), Familien, Behinderte, Frauen, Alleinstehende mit Kindern, schwangere Frauen, Paare, Alleinstehende, kinderreiche Familien/Großfamilien, junge Ehepaare)	X			X
17. beispielhaft Umsetzung integrierter Wohnkonzepte (=betreutes Wohnen), Mehrgenerationen-Wohnen		X		X
18. finanzielle Förderung der Modernisierung bisher preisgünstiger Wohnungen		X		X
19. Schließung von Baulücken		X		X
20. leerstehende Büro- und Fabrikgebäude in zentraler Lage nutzen		X		X
21. Nachverdichtung in Zeilenbauten		X		X
22. Baublockentkernung in der Neustadt		X		X
23. Durchführung von Projekten für gemeinschaftliches Wohnen und funktionsfähige Nachbarschaften	X			X

24. Durchführung von Anwohnerplanungen	X			X
25. Interdisziplinäre Teams bei städtebaulichen Wettbewerben bei Großvorhaben	X			X
26. Förderung der Durchmischung von Arbeit und Wohnen	X			X
27. Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung	X			X
28. Ankauf von Belegungsrechten anstatt Neubau von Sozialwohnungen (Bestandssicherung, Erhalt preisgünstigen Wohnraums)	X			X
29. Bereitstellung preisgünstigen Baulandes (Bereitstellung von Grundstücken im Gebiet eines bestehenden Bebauungsplans; Einwirkungsmöglichkeiten der Stadt Mainz auf Festlegungen wie z.B. die Einhaltung sozialer Komponenten des jeweiligen Käufers, kosten- und flächensparendes Bauen, Versiegelungsgrad und ökologische Bauweisen)		X		X
30. Wohnprojekte für Frauen (zeitlich) nach dem Frauenhaus bzw. als Alternative zum Frauenhaus		X		X
31. Frauenwohnprojekte, Integration von Frauen als durchgängiges Prinzip zum Beispiel Wohnprojekte, die zeitlich auf den Aufenthalt im Frauenhaus folgen können, und die Vermeidung von Angsträumen im Wohngebiet, Vorschlag: konkrete Angebote, die möglichst auch mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und o.ä. Formen der Integration der betroffenen Frauen in die Arbeitswelt gekoppelt werden, um ihnen zu einem finanziell eigenständigen Status zu verhelfen		X		X
32. Erhaltung der Neustadt als interkulturelles Wohngebiet mit gemischter Altersstruktur	X			X

4. Handlungsempfehlungen Klima und Energie

Was sollte darüber hinaus getan werden?

Handlungsempfehlung/Maßnahme	dringender Handlungsbedarf 1-2 Jahre	bald mögliche Umsetzung 2-5 Jahre	längerfristige Umsetzung bis 10Jahre	Daueraufgabe
1. Durchführung eines kommunalen Energiemanagements		X		X
2. Energiesparende Anordnungen, Größe und Form der Gebäude				X
3. Langlebige, energieautarke und recyclingfähige Baustrukturen				X
4. umweltbewusste Auswahl der Baustoffe				X
5. Verwendung umweltfreundlicher Energie für Raumheizung und Wasser				X
6. Senkung des Energiebedarfs im Gebäudebestand			X	X
7. Neubauten dauerhaft, reparaturfreundlich, pflegefreundlich und energiesparend errichten und betreiben				X
8. (weiter) Beispiele energiesparenden, ökologischen Bauens schaffen	X			X
9. Modellprojekte: Familienhäuser in Niedrigenergiehaus-Standard, Solarsiedlung, Passivenergiehäuser		X		X
10. Niedrigenergiehausstandard verbindlich machen, den Passivhausstandard bekannt machen und fördern	X			X
11. strikte Verfolgung des Prinzips Innenentwicklung vor Außenentwicklung				X
12. Vermeidung von Bebauungen in klimatisch sensiblen Räumen				X
13. keine klima-unverträglichen Nutzungen oder Nutzungsänderungen				X
14. Fortschreibung des klimaökologischen Begleitplans				X
15. generell Verringerung des Versiegelungsgrades			X	X
16. konsequente Umsetzung des Energiekonzeptes		X		X
17. Durchführung von Modellprojekten, die die Effekte von Energiesparmaßnahmen konkret aufzeigen				X
18. Substitution von fossilen Energiequellen durch regenerative Energie				X
19. Förderung des Einsatzes von regenerativen Energien und gezielter Wärmedämmung an Gebäuden in der Stadt				X
20. Weiterführung der Info-Kundenberatung durch die entega (vormals Stadtwerke)				X
21. Einsatz von Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden zur Förderung des Einsatzes regenerativer Energien und der Bewusstseinsbildung				X
22. Verminderung unnötigen Stromverbrauchs für Straßenlaternen, die in Baumkronen leuchten	X			X
23. stärkere Förderung des Energiesparens, zum Beispiel können finanzielle Anreize beim Kauf von umweltschonenden Haushaltsgeräten genutzt werden.		X		X
24. Umgestaltung der Stadtwerke zu einer Energiesparagentur (Least-cost-planing)		X		
25. Vorschlag zu Energiesparmaßnahmen im Rathaus: Beseitigung der vollautomatischen Türen (nur bei Bedarf)	X			
26. Einrichtung einer Verkaufsstelle („Tankstelle“) für regenerativen Strom, z.B. Mainzer Windrad		X		
27. Förderung der Selbstverpflichtung der Betriebe, Heizkosten und Energie zu sparen		X		X
28. Überprüfung jeder Maßnahme, insbesondere jeder Bau- und Verkehrsmaßnahme, an den Zielen des	X			X

„Klimabündnisses“				
29. stärkere Integration regenerativer Energieträger noch stärker in das Energiekonzept der Stadt Mainz	X			X
30. Integration von Photovoltaik-Anlagen, Solarzellen und andere regenerative Energieerzeuger in das Konzept von geplanten Gewerbegebieten		X		X
31. Mehr Energie aus erneuerbaren Ressourcen für die Bürger bereitstellen; die Stadt (als Vorbild und Großabnehmer) sollte unbedingt einen entsprechenden Anbieter wählen.	X			
32. Offenhalten der letzten Frischluftschneisen (Alte Ziegelei, Draiser Senke)	X			X
33. Solarstromerzeugung an öffentlichen Gebäuden		X		

5. Handlungsempfehlungen Luft und Lärm

Was sollte darüber hinaus getan werden?

Handlungsempfehlung/Maßnahme	dringender Handlungsbedarf 1-2 Jahre	bald mögliche Umsetzung 2-5 Jahre	längerfristige Umsetzung bis 10Jahre	Daueraufgabe
1. Immissionsschutz in der städtebaulichen Planung				X
2. Immissionsminderung im Bereich Verkehr			X	X
3. Einhaltung der einschlägigen Immissionsschutzstandards, Unterschreitung gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte				X
4. In Bereichen mit erheblicher Lärmvorbelastung Neuausweisung von Wohngebieten und sonstigen ruhebedürftigen Nutzungen vermeiden. (vgl. auch Kapitel Gesundheit)				X
5. In schutzwürdigen Gebieten (z.B. Naherholungsräume) keine lärmintensiven Nutzungen, z.B.: Vermeidung zusätzlicher Parkplätze im Lennebergwald, vor allem in Nähe der besonders wertvollen Biotopbereiche				X
6. Darstellung von Zonen für ruhige Naherholung im Flächennutzungsplan		X		
7. Erstellung und Umsetzung eines Lärminderungskonzeptes			X	
8. Räumliche Trennung von lärmintensiven und ruhebedürftigen Freizeitaktivitäten, insbesondere im Bereich des Lennebergwaldes			X	
9. Vermeidung zusätzlicher Kfz-Bewegungen durch verstärkte Orientierung der langfristigen städtebaulichen Planung an dem Prinzip der Mischung von verträglichen Nutzung (Wohnen, Arbeiten, Erholen)				X
10. Verringerung des Lärms im Bereich der stark befahrenen Straßen in Wohn- und Erholungsgebieten durch Ausstattung mit lärmarmen Belägen und passive Schallschutzmaßnahmen				X
11. Umsetzung aktiver Lärmschutzmaßnahmen am Mainzer Ring		X		
12. Verringerung des Lärms der A 60/A 643 im Naherholungsgebiet Lennebergwald			X	
13. Flächendeckende Einführung von Tempo 30 (> 1 dB erzielbar) in Wohngebieten und Tempo 50 in allen anderen Straßen in Wohngebietsnähe		X		
14. Verringerung des Lärms in Wohnhöfen und Erholungsbereichen durch Abriegelung von stark befahrenen Straßen			X	X
15. konsequente Umsetzung des Luftreinhalteplans				X
16. Verminderung von sauren Depositionen (Ablagerungen)				X
17. Verminderung von treibhauswirksamen Gasen				X
18. deutlichere Stellungnahmen und Proteste der Stadt Mainz gegen die Verlegung der Flugwege direkt über die Stadt und gegen den Flughafenausbau: vermehrte Maßnahmen gegen die Lärmbelästigung durch Flugzeuge	X			
19. Verbesserung der Luftqualität in Mainz, Durchführung schärferer Kontrollen				X

6. Handlungsempfehlungen Natur, Landschaft und Boden

Was sollte darüber hinaus getan werden?

Handlungsempfehlung/Maßnahme	dringender Handlungsbedarf 1-2 Jahre	bald mögliche Umsetzung 2-5 Jahre	längerfristige Umsetzung bis 10Jahre	Daueraufgabe
1. Neue Baugebiete entlang vorhandener Verkehrsstrassen - insbesondere des ÖPNV - , um den Bau zusätzlicher neuer Straßen zu vermeiden. Sofern dies nicht möglich ist, sind grundsätzlich die Varianten mit dem geringst möglichen Flächenverbrauch und Eingriff in Natur und Landschaft zu bevorzugen.				X
2. Im Rahmen von Bebauungsplänen müssen zur Begrenzung der Bodenversiegelung verstärkt bodenschützende Festsetzungen getroffen werden.				X
3. Bei Eingriffen in den Bodenhaushalt ist grundsätzlich ein funktionsgerechter Ausgleich anzustreben. Dabei sollten auch Entsiegelungsmaßnahmen an anderer Stelle herangezogen werden können. Entsiegelungsmaßnahmen sollten dabei vor allem in den stark versiegelten Bereichen der Innenstadt und den Stadtteilzentren durchgeführt werden				X
4. In den Naturschutzgebieten Mainzer Sand und Laubenheimer Ried Abgrenzung von störfreien Kernzonen, die ausschließlich dem Naturschutz zur Verfügung stehen, Kanalisierung der Besucherströme, Verringerung des Naherholungsdrucks durch Schaffung neuer Erholungsräume im Stadtgebiet, kein weiterer Ausbau der Erholungsinfrastruktur in den ökologisch wertvollen Bereichen		X		X
5. Sicherung der Biotopfunktionen der Draiser Senke durch Ausweisung von Schutzgebieten (Geschützter Landschaftsbestandteil GLB)	X			
6. Ausweisung des Kesseltals als Landschaftsschutzgebiet (LSG)	X			
7. Ausweisung des Laubenheimer Hangs als LSG	X			
8. Ausweisung des Bereichs westlich Marienborn als LSG	X			
9. beschleunigte Durchsetzung der Erweiterung des Naturschutzgebietes Mainzer Sand		X		
10. Biotope mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, die durch Ausweisung als Schutzgebiet gesichert werden könnten: <ul style="list-style-type: none"> - brachgefallene Obstgärten - Hecken, Feldgehölze und Gehölzgruppen - Böschungen und Lößhänge - markante Einzelbäume und Baumgruppen - Auwaldrelikte, Röhrichte, Feucht- und Nasswiesen - großflächige, strukturreiche Obstbestände - Bachläufe - diverse innerstädtische Grünflächen ("Grüngürtel"). Derartige Flächen sollten durch wirksame Maßnahmen wie z.B. durch verstärkten Flächenankauf, Flächenverpachtung, den Einsatz von Pflege-Trupps oder durch Anbieten von Biotopsicherungsprogrammen langfristig gesichert werden.	X			X

11. Einsatz von umweltfreundlichen Produkten bei der Pflege und Entwicklung von Grünflächen				X
12. Verzicht auf Spritzmittel bei der Pflege von Sportanlagen				X
13. Halten des Status Quo (Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete)				X
14. strenger Vollzug der Grünsatzung und der Rechtsverordnung zum Schutz der Bäume in Mainz				X
15. Beseitigung illegaler Bauten im Außenbereich	X			X
16. Ausweisung neuer Schutzgebiete				X
17. Berücksichtigung des Schutzgutes Boden bei der Planung (Bodenqualitätsziele)				X
18. Anpflanzung von Bürgerwald auf den Aufforstungsflächen im FNP				X
19. Aufbau eines Orientierungsleitsystems für Sehbehinderte im Mombacher Oberfeld		X		
20. Zusammenlegung von Flächen für Zwecke der Landespflege	X			X
21. Öffentlichkeitsarbeit für Natur- und Umweltschutz fördern				X
22. Erarbeitung eines Naherholungskonzeptes mit den Zielsetzungen: <ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung und Aufwertung der Erholungseignung großer Räume des Stadtgebietes – Entschärfung des Konfliktes zwischen Naherholung und den Maßgaben des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Arten- und Biotopschutzes – Verhinderung von zusätzlichen Konflikten durch weiter Bebauung und Einengung der zur Naherholung vorgesehenen, wertvollen Räume – gezielte Schaffung neuer, qualitativ angemessener Freiräume 	X			X
23. landespflegerische Weiterentwicklung des Gonsbachtal-Systems		X		X
24. landespflegerische Weiterentwicklung des Gebietes zwischen NSG „Oberfeld“ und „Mombacher Rheinufer“		X		X
25. Sanierung und Sicherung von Altlastenflächen				X
26. Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen				X
27. Aufwertung des Rheinufer als Naherholungsbereich für die BewohnerInnen der Innenstadt, fußläufige und Fahrrad-Verbindungen zu den nördlichen und südlichen Naherholungsgebieten und Grünflächen der Stadt		X		
28. Gestaltung des Rheinufer als Grünbereich		X		
29. Freihaltung des Rheinufer von industrieller und/oder privater Bebauung	X			X
30. Pflege und Entwicklung der Grünflächen in umweltverträglicher Weise				X
31. Schaffung einer Querverbindung zu den potentiellen Naherholungsgebieten Rheinauen, rechte Rheinseite durch eine fußgänger- und fahrradgerechte Verbindung (z.B. Rheinsteg)		X		
32. Grünflächen im Stadtgebiet ausweiten bzw. neu anlegen und miteinander verbinden;				X
33. Begrünung auch des Innenstadtbereiches mit mehr (heimischen) Bäumen und Sträuchern;				X
34. im Stadtrandbereich: Anlage von Streuobstwiesen, Ackerrandstreifen-Renaturierung			X	
35. Vermeidung und Unterbindung naturschutzfremde Nutzungen (Truppenübungsplatz, Naherholungsdruck, Hunde ...)				X
36. Finanzielle Förderung und Unterstützung bei privaten Dachbegrünungs- und Fassadenbegrünungsvorhaben, Innhofentsiegelungen und -begrünungen				X
37. konsequente Umsetzung der Baumschutzsatzung, geht Ausgleichspflanzungen vor; Überprüfung der				X

Einhaltung der Herrichtung und Pflege von Ausgleichs- und Ersatzflächen z.B. hinsichtlich der Pflanzung ausschließlich heimischer Gehölze; Widerspruch vermeiden zwischen dem städtischen Fällen von Bäumen und den Beschränkungen bei Privatgärten				
38. Lockere Bebauung in Neubaugebieten: mehr Grünflächen				X
39. Flächenentsiegelung, Hof-, Fassaden und Dachbegrünung (v.a. Garagen) fördern durch Zuschüsse, Beratung, Wettbewerbe, Auflagen				X
40. "Patenschaften" der Anwohner für öffentliche Straßen-Grünflächen				X
41. Einrichtung einer Pflanzenbörse; Abgabe von Samen und Pflanzen aus den eigenen Gärten		X		
42. Einführung eines Streusalzverbots auf Gehwegen	X			
43. Einrichtung von naturnahen Schaupflanzungen als Ideengeber für eigne Gartengestaltung		X		
44. Pflege und Neuanlage von Streuobstwiesen, Entwicklung eines Streuobstwiesengürtels			X	
45. Verzicht auf Laubsauger	X			
46. geschulte Beratung anbieten zur Förderung der Verwendung heimischer, standortgerechter Gehölze und Stauden, welche Pflanzen mit welchem Aufwand wo gepflanzt werden können und welche Bedeutung sie für den Naturhaushalt haben	X			
47. Reduzierung des Einsatzes von Lichtquellen in der freien Landschaft		X		
48. Einrichtung eines Naturerlebnisgebietes mit Betreuung durch kompetente Umweltkenner, z.B. Mitglieder von Naturschutzorganisationen (mit Aufwandsentschädigung)		X		
49. Natur-AG's an Grundschulen: Betreuung von Pflanzflächen		X		
50. Bei Planung einer Landesgartenschau für Mainz: Standort vor allem auch nach ökologischen Gesichtspunkten und ohne Zerstörung bestehender wertvoller Biotope auswählen (für und wider Gonsbachtal); langfristiges Ziel: den durch die Landesgartenschau entstehenden Park ausdehnen und dadurch weiteren Erholungs- und Freizeitraum schaffen	X			
51. stärkere Regulierung beim Wildwuchs von Efeu				X
52. Verbot der Unkrautvernichtung durch Giftspritzen (z.B. in den Obstfeldern von Finthen)		X		
53. bei allen Neupflanzungen oder Umgestaltungen durch die Stadt: Verwendung ausschließlich heimischer Pflanzenarten und -sorten; außerhalb des Siedlungsbereiches sollen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausschließlich die für Rheinhessen typischen heimischen Wildpflanzenarten gepflanzt werden				X
54. Ausbringung von Blumenwiesen und Wildkräutersamen (ausschließlich heimische Arten) im gemähten Bereich von Straßenrändern und anderen innerörtlichen Flächen, danach nur noch einmal jährlich mähen		X		
55. Schaffung einer unabhängigen Fachkommission (vorzugsweise im Rahmen der Lokalen Agenda), die das Grün- und Naturschutzamt bei der Umsetzung des Handlungsprogramms (Handlungsfeld Natur, Landschaft und Boden) unterstützt	X			
56. Sofortige Einstellung des flächendeckenden, übermäßigen Rückschnitts von Sträuchern und Bäumen im Mainzer Stadtgebiet und entsprechende Einwirkung auf die zuständige Autobahnmeisterei bzgl. der Randstreifen des Mainzer Ringes	X			
57. Schaffung ökologisch orientierter, naturnaher Spiel- und Erlebnisräume zur Förderung der Sinneswahrnehmung und Bewegungsdynamik von Kindern (gemäß den neuesten EU-Richtlinien in Zusammenar-		X		

beit von Stadt und Umweltministerium)				
58. bewusste Abkehr von der Wegwerfgesellschaft auch im Bereich Bepflanzung: repräsentative <u>dauerhafte</u> Bepflanzung städtischer Beete z. B. an den Stadteingängen mit ausdauernden heimischen Pflanzenarten und -sorten als Beitrag zur Vermittlung der Schönheit der heimischen Pflanzenwelt		X		
59. Umweltbewusstsein schaffen durch Aufklärung und Beratung (z. B. öffentliche Schautafeln, Infopost für die Bürger, Aktionen in Zusammenarbeit mit Zeitungen, Naturgarten-Wettbewerb, Fortbildungen, Schulprojekte auf dafür zur Verfügung gestellten Grünflächen ...)	X			
60. Stiftung eines jährlichen Preises für gelungene naturnahe Gartengestaltung zur Schaffung von Öffentlichkeitswirkung und als Anreiz zu naturnaher Gartengestaltung		X		
61. Erstellung einer Naturgartenbroschüre (oder Ringordner o.ä.) und Internetseite - ggf. in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium - und Versendung über die Stadt mindestens an Bauherren und Hausbesitzer im Rahmen der Auflagen zur Baugenehmigung bzw. der Umweltverträglichkeitsprüfung (Ausgleichsflächen)	X			
62. Anlage naturnaher Schaupflanzungen mit standortgerechten heimischen Pflanzenarten und -sorten (z. B. an Schulen oder im Mainzer Grüngürtel) und entsprechenden Informationstafeln u. ä., in denen die Bürgerinnen und Bürger "anschauliche" Anregungen für die eigene naturnahe Gartengestaltung erhalten können		X		
63. Reduzierung der Bodenversiegelung auch auf Friedhöfen auf ein Minimum; möglichst Bepflanzung der Gräber statt Abdeckung mit Platten; Anregung für Grabbepflanzungen durch Anlage von Mustergräbern mit heimischer Bepflanzung; finanzielle Anreize durch die Friedhofsverwaltung beim Kauf eines Grabes für Bepflanzung statt Plattenabdeckung; Auslage von Broschüren mit Beispielen naturnaher Grabgestaltung		X		X
64. Ausweisung eines Geländes im Außenbereich des Mainzer Stadtgebietes, auf dem – im Sinne einer Genbank – schützenswerte Pflanzen aufgepflanzt werden, die wegen Baumaßnahmen (z. B. Mainzer Ring) oder aus anderen Gründen an ihrem bisherigen Standort bedroht sind bzw. dort entfernt werden müssen	X			
65. Ausweisung einer Fläche im Außenbereich des Mainzer Stadtgebietes, auf der sich Rosengewächse ("Rosaceae" - z. B. Wildrosen, Brombeeren, Sorbus-Arten) - die in Mitteleuropa einen Verbreitungsschwerpunkt haben, aber in der Landschaft immer mehr bedroht sind - ansiedeln und ohne ständige menschliche Eingriffe frei entfalten und dadurch gesichert und erhalten werden können		X		
66. Ergänzung zu Punkt 23: Überarbeitung des Naherholungskonzeptes, so dass zum einen der Benutzerdruck begrenzt und Besucherströme kanalisiert werden, andererseits aber naturinteressierte Bürger nicht aus immer mehr vor allem Waldflächen "ausgesperrt" werden!	X			
67. Bessere Durchgrünung vieler Straßenzüge, besonders Altstadt und Neustadt				X
68. Ersatz nicht heimischer Pflanzen in öffentlichen Grünflächen durch sukzessive Neupflanzung von einheimischen/standortgerechten Gehölzen.				X
69. Einführung des Bodenschutzes in Grünanlagen: kein Schaffen von nacktem Boden => im Winter Laub zwischen Gebüsch liegen lassen.				X
70. Entsiegelung von Verkehrs-Sperrflächen und Verkehrsinseln -> Bepflanzung mit anspruchslosen, nied-				X

rigen einheimischen Stauden und Gehölzen				
71. In Bebauungsplänen die ausschließliche Neupflanzung einheimischer Gehölze	X			
72. Förderung der dezentralen Versicherung von Dach und Hofabflüssen (Abgabenbegünstigung).		X		
73. Förderung regionaler Nahrungsmittelversorgung, z.B. auf städtischen Veranstaltungen nur Verarbeitung regionaler Produkte		X		

7. Handlungsempfehlungen Landwirtschaft

Was sollte darüber hinaus getan werden?

Handlungsempfehlung/Maßnahme	dringender Handlungsbedarf 1-2 Jahre	bald mögliche Umsetzung 2-5 Jahre	längerfristige Umsetzung bis 10Jahre	Daueraufgabe
1. Berücksichtigung der Ansprüche der Kulturlandschaft bei der örtlichen Planung				X
2. Umstellung der Betriebe auf ökologische Betriebsweise		X		
3. Förderung des Anbaus „alter, heimischer Sorten“	X			X
4. Erhalt der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft				X
5. Gewährleistung regionaler Vermarktungsmöglichkeiten				X
6. Unterstützung der Anbauverbände				X
7. Information und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Regionale Vermarktung/Ökologischer Landbau				X
8. Regionale Produkte sind bevorzugt zu vermarkten		X		
9. strengere Kontrollen der Kennzeichnung „Integrierter Landbau“		X		X

8. Handlungsempfehlungen Gewässer

Was sollte darüber hinaus getan werden?

Handlungsempfehlung/Maßnahme	dringender Handlungsbedarf 1-2 Jahre	bald mögliche Umsetzung 2-5 Jahre	längerfristige Umsetzung bis 10Jahre	Daueraufgabe
1. Es ist anzustreben, den Bedarf an gewerblichem Brauchwasser ausschließlich über Oberflächenwasser, Uferfiltrat oder allenfalls über oberflächennahes Grundwasser zu decken. Bei fehlender Qualität sollte eine betriebliche Aufbereitung erfolgen und auch dann, wenn nach Nutzung das verwendete Wasser eine geringere Qualität als vorher hat.	X			
2. Verwendung lokaler Trinkwasserreserven, Schutz und Pflege des Grundwassers und lokaler Wasservorkommen				X
3. Erhalt, Schutz und naturnahe Pflege von Gewässerstrukturen				X
4. keine Pestizidanwendung auf Flächen in städtischem Besitz				X
5. Überprüfung von Anwendern von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln während der Anbausaison				X
6. Verminderung des Wasserverbrauchs durch Optimierung der Betriebsabläufe (z.B. im Rahmen von ÖKOPROFIT, vgl. Kapitel Wirtschaft und Beschäftigung)		X		X
7. Förderung des ökologischen Landbaus	X			
8. Verringerung der in die Vorfluter einzuleitenden Abwassermengen	X			
9. Vermeidung bzw. Reduzierung der Versiegelung in bebauten Bereichen zur Erhaltung der Grundwasserneubildung				X
10. Verwendung von versickerungsfähigen Belagsmaterialien bei der Anlage von Wegen und Plätzen (außer in Wasserschutzgebieten WSG)				X
11. Bei neuen Baugebieten grundsätzlich Entwässerung über Trennsysteme	X			
12. Bei Neuplanungen Versickerung von Dach- und Hofwasser auf Grundstücken oder über zentrale Versickerungsanlagen als Ausgleich für die Überbauung, sofern die Notwendigkeit und die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.	X			
13. Vorsorgeorientierte Ausweisung von Wasserschongebieten, dabei Orientierung am Einzugsbereich				X
14. Verstärkte Kontrolle in den Wasserschutzgebieten				X
15. Abgrenzung und Überwachung von Wassereinzugsgebieten				X
16. Überprüfung der Anwender von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln innerhalb der Wasserschutzgebiete				X
17. Förderung extensiver Bewirtschaftungsformen in Wasserschutzgebieten				X
18. In den Wasserschutzzonen II ist als Nutzungsziel die potentiell natürliche Vegetation oder eine extensive landwirtschaftliche Nutzung anzustreben				X
19. verstärkte Förderung von Regenwassernutzung				X
20. Umsetzung des Wassersparkkonzeptes	X			X
21. möglichst naturnahe Gestaltung der Mainzer Fließgewässer	X			X
22. Abkoppelung von Flächen mit unbelasteten Regenwasser von der Mischkanalisation, Ziel: keine Ab-			X	

schläge von Mischwässern aus der Kanalisation in den Rhein				
23. gezielte Förderung der Dachwassernutzung in den Vororten		X		X
24. vermehrte Verbraucherinformation zu dem Thema „Nutzung von Regenwasser (Autowaschen, Gartenbewässerung)“	X			X

9. Handlungsempfehlungen Gemeinwesen und Soziales

Was sollte darüber hinaus getan werden?

Handlungsempfehlung/Maßnahme	dringender Handlungsbedarf 1-2 Jahre	bald mögliche Umsetzung 2-5 Jahre	längerfristige Umsetzung bis 10Jahre	Daueraufgabe
1. Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen und stabiler nachbarschaftlicher sozialer Netze		X		X
2. schrittweise Wiederherstellung von gemischten Bewohnerstrukturen durch Verbesserung der Attraktivität für Zuziehende		X		X
3. konsequente Umsetzung der Leitlinien „Soziale Stadt“			X	X
4. Verstärkte Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen im Wohnungsbau, im öffentlichen Raum - barrierefreies Planen und Wohnen und bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen	X			X
5. Für ältere und behinderte Menschen die Voraussetzungen schaffen, dass sie ihre Selbständigkeit so weit und so lange als möglich in räumlicher Nähe und sozial integriert bewahren können, z. B. durch Förderung alternativer Wohnformen			X	X
6. konsequente Umsetzung der Barcelona Erklärung (Realisierung einer barrierefreien Stadt)				X
7. Aufbau eines kontinuierlichen, geschlechtsspezifisch ausdifferenzierten Armuts- und Sozialberichtswezens	X			
8. Wiedereinführung des Frauennachttaxis		X		X
9. Bestandsschutz und Ausbau autonomer und interkultureller Frauenprojekte	X			X
10. Schaffung eines Wohnprojektes für Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus		X		X
11. Bescheide und Infobroschüren in den wichtigsten Fremdsprachen	X			
12. Regelmäßige Fortführung der Anhörung über die Situation der Bürgerinnen und Bürger ausländischer Herkunft in Mainz		X		
13. Deutsch-Intensivkurse für erwachsene ausländische Bürgerinnen und Flüchtlinge sowie Aussiedlerinnen	X			X
14. Anwendung der Leitlinien der Flüchtlingskonzeption bei der Unterbringung von Flüchtlingen in vorhandene Unterkünfte		X		
15. Haus der Begegnung für ausländische bzw. interkulturelle Vereine	X			
16. Stadtteilfrauenkonferenz (z.B. im Rahmen des Bund-Länder-Projektes „soziale Stadt“)	X			
17. gleichmäßige Verteilung sozialer Einrichtungen im Stadt- und Vorortgebiet	X			X
18. Angebot reduzierter Eintrittskarten für sozial Schwächere	X			X
19. interkulturelles Begegnungszentrum und ein besseres psychosoziales Beratungsangebot für Eingewanderte	X			X
20. Schaffung kultureller Vielfalt in Wohnhäusern	X			X
21. Förderung von Vereinen und ehrenamtlichen Tätigkeiten		X		

10. Handlungsempfehlungen Kinder und Jugendliche

Was sollte darüber hinaus getan werden?

Handlungsempfehlung/Maßnahme	dringender Handlungsbedarf 1-2 Jahre	bald mögliche Umsetzung 2-5 Jahre	längerfristige Umsetzung bis 10Jahre	Daueraufgabe
1. Umweltaufklärung verbessern				X
2. Berücksichtigung der Leitlinien „Soziale Stadt“				X
3. Schaffung familiengerechter Arbeitsplatzangebote				X
4. Verbesserung des Bildungsstandes				X
5. Verringerung der Arbeitslosigkeit der jungen Generation				X
6. Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlicher				X
7. Beteiligung von Kinder und Jugendlichen bei sämtlichen Planungen durch alle Fachämter	X			
8. Einbindung von Kindern und Eltern in Planungen und Bau z.B. von Spielbereichen				X
9. Street-life (Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche)				X
10. Schulung von Kindern, Jugendlichen, Lehrern, Erziehern, Pädagogen, Polizisten in den Konfliktlösungs-techniken				X
11. Kursbuch „Kinder- und Jugendfreundliches Mainz“			X	
12. Einrichtung eines Jugendinformationszentrums			X	
13. Kommunale Umsetzung der bundesweiten Einführung der Jugendleiterin-Card	X			
14. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Freizeitbetreuer	X			
15. Honorierung ehrenamtlicher Leitungsfähigkeit				X
16. Realisierung der Jugendhilfeplanung im Bereich offener und verbandlicher Jugendarbeit	X			
17. Erhöhung der Zuschusssätze und Anpassung des Jugendhilfeeats	X			
18. Vertragliche Absicherung der Geschäftsstelle Stadtjugendring Mainz				X
19. Einrichtung einer zusätzlichen Übernachtungsmöglichkeit für auswärtige Gruppen			X	
20. Spielplatzpatenschaften				X
21. Einrichtung von Jugendplätzen				X
22. Schaffung eines zentralen Kinderbüros mit Beauftragten in allen Stadtteilen			X	
23. Durchsetzung der Kinderfreundlichkeitsprüfung mit möglichen Indikatoren für eine Kinderfreundlichkeitsprüfung: <ul style="list-style-type: none"> – Lebendigkeit des Viertels – Verbindung Wohnung zu Freiräumen – Versorgung mit privaten/öffentlichen Spielplätzen – Spielgelegenheiten in der Wohnumgebung – Erfahrungsmöglichkeiten Natur – Verkehrserschließung/-verbindung 	X			X

– Verkehrssicherheit				
24. vermehrte Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche		X		
25. Einrichtung von Nachmittagsbetreuung von Kindern (Schulhort).	X			
26. Fortführung der Finanzierung der Mädcheneinrichtung „emma“	X			X
27. Erhaltung eines Jugend- und Kulturzentrums mit Auftrittsmöglichkeiten für lokale, nationale und internationale Künstler (KUZ)	X			X

11. Handlungsempfehlungen Gesundheit und Ernährung

Was sollte darüber hinaus getan werden?

Handlungsempfehlung/Maßnahme	dringender Handlungsbedarf 1-2 Jahre	bald mögliche Umsetzung 2-5 Jahre	längerfristige Umsetzung bis 10Jahre	Daueraufgabe
1. Schaffung eines gesunden menschenwürdigen Lebens für alle Stadtbewohner (Realisierung eines Mindeststandards an Wohnraum, Infrastruktur, sozialer Sicherheit und Stabilität)				X
2. Ermittlung von Gesundheitskosten und Wirkungsbeurteilung von Vorbeugungsstrategien (projektbezogen)				X
3. betriebliche Vorbeugeprogramme				X
4. die Herstellung gesunder Produkte fördern z.B. in der örtlichen, regional ausgerichteten Landwirtschaft				X
5. Förderung der Ansiedlung von oder der Umstellung vorhandener Gastronomiebetriebe auf vollwertige Ernährung			X	
6. Förderung des Einsatzes der vollwertigen Ernährung, ökologischer und fair gehandelter Produkte in den städtischen Kantinen		X		
7. Durchsetzung zukunftsbeständiger Produktions- und Konsumstrukturen				X
8. Schaffung von gesundheitsförderlichen Lebenswelten				X
9. nach einem ökologisch orientierten und sozialbezogenen Gesundheitsbegriff handeln				X
10. Förderung des Wohlbefindens aller Menschen				X
11. Gewährleistung von Zufriedenheit mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen				X
12. Aufbau von Gesundheitsnetzwerken				X
13. verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gesundheit und Ernährung unter Einbeziehung der Krankenkassen und Verbraucherverbände sowie aktiver Gruppen (Information und Bewusstseinsbildung)		X		
14. Durchführung von Aktionen zur gesundheitlichen Aufklärung				X
15. gezielte ambulante Angebote für chronisch suchtkranke und psychisch kranke Wohnungslose		X		
16. Einrichtung eines Frauengesundheitszentrums			X	
17. Einrichtung von Brückendiensten (wie z.B. Sozialstation)		X		
18. Einrichtung eines Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge (z.B. Folteropfer)		X		
19. Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung in Betrieben und Verwaltungen				X
20. Verbesserung des Gesundheitsniveaus der Bevölkerung durch verstärkte Verbreitung der vitalstoffreichen Vollwertkost			X	
21. Ärzte darauf ansprechen, dass sie verstärkt auf die vitalstoffreiche Vollwertkost hinweisen und diese ggfs. erläutern		X		
22. Aufklärung zum Thema gesunde Ernährung in den Schulen, gemeinsames Schulfrühstück, Zutaten besprechen und bewerten, Einflussnahme auf die Verkaufsstände der Hausmeister	X			X
23. Bemühungen zur Ansiedlung zusätzlicher Ärzte im Bereich alternativer Medizin		X		X
24. den Mensch die eigene Verantwortung für ihre Gesundheit und ihr Leben bewusst machen und dass	X			X

Geburt und Tod ein Teil des Lebens sind				
25. Einrichtung von Blutspendeaktionen in den Stadtteilen	X			X
26. Förderung der Ausbildung von Gesundheitsberatern und Weitergeben des erworbenen Wissens an öffentliche Institutionen	X			X

12. Handlungsempfehlungen Freizeit, Sport und Naherholung

Was sollte darüber hinaus getan werden?

Handlungsempfehlung/Maßnahme	dringender Handlungsbedarf 1-2 Jahre	bald mögliche Umsetzung 2-5 Jahre	längerfristige Umsetzung bis 10Jahre	Daueraufgabe
1. Erstellung eines Naherholungskonzeptes mit den Zielsetzungen <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung und Aufwertung der Erholungseignung großer Räume des Stadtgebietes - Entschärfung des Konfliktes zwischen Naherholung und den Maßgaben des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Arten- und Biotopschutzes - Verhinderung von zusätzlichen Konflikten durch weitere Bebauung und Einengung der zur Naherholung vorgesehenen, wertvollen Räume - gezielte Schaffung neuer, qualitativ angemessener Freiräume 	X			
2. Strenger Vollzug der Grünsatzung und der Rechtsverordnung zum Schutz der Bäume in Mainz				X
3. Versuch der „umweltfreundlicheren“ Pflege von Grünanlagen				X
4. Verzicht von Spritzmitteln bei der Pflege von Sportanlagen				X
5. Nutzung und Pflege von Flächen nach ökologischen Gesichtspunkten				X
6. bei Pflege und Entwicklung Verwendung einheimischer Arten				X
7. Fortführung der Straßenraumbegrünung				X
8. Begrünung und Entsiegelung öffentlicher Flächen				X
9. Schaffung attraktiver Naherholungsangebote am Standort Mainz		X		
10. Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Naherholungsangeboten		X		
11. Sport für Kinder und Jugendliche als Zukunftsinvestition				X
12. Konfliktausgleich zwischen allen betroffenen Interessenvertretern				X
13. Verbesserung der Wohn- und Naherholungsqualität		X		X
14. Erarbeitung eines Spielflächenleitplans, Zusammenstellung von Kriterien z.B. in Anlehnung an die Kinderfreundlichkeitsprüfung	X			
15. Erhaltung von Freiräumen mit besonderer Bedeutung fürs Kinderspiel				X
16. Errichtung einer Kinder- und Jugendfarm mit Tierhaltung		X		
17. Übertragung von Aufgaben an sporttreibende, organisierte Einrichtungen	X			
18. Koordination (Planung und Börse) der Nutzung vorhandener Sportstätten zur optimalen Ausschöpfung der Ressourcen	X			
19. Übernahme von Patenschaften für vorhandene und noch zu errichtende Sport- und Freizeiteinrichtungen		X		
20. Offene, gegebenenfalls mobile, regelmäßige/punktuelle Sportangebote für Kinder und Jugendliche	X			
21. Förderung des Integrativen Sports				X
22. Umfassende Durchführung von kind- und jugendgemäßen Sportveranstaltungen				X
23. Schaffung von Frauenräumen in Mainz: spezielle Öffnungszeiten von Schwimmbädern für Ausländerin-	X			X

nen (inkl. Betreuungspersonal)				
24. Erarbeitung einer Konzeption über das Angebot an Festen in Mainz unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten	X			
25. Forderung nach mehr Fuß- und Fahrradwegen zu den Naherholungsgebieten	X			X
26. naturnahe Gestaltung von Kindergärten und -spielplätzen bzw. Zulassen von naturnahen Spielflächen für Kinder und Förderung eines Waldkindergartens		X		X
27. Durchführung von Informationsabenden für die Neubürgerinnen und Neubürger	X			
28. Schaffung von Gewässerflächen zur Naherholung		X		
29. Initiierung des Tausches von Sportanlagen zwischen Sportvereinen	X			
30. stärkere Überwachung der Freihaltung der Grünanlagen von Hunden			X	
31. Ausweisung lauffreundlicher Joggerpfade im Innenstadtbereich	X			
32. Förderung der Verwendung fair gehandelter Bälle in Sportvereinen	X			
33. Schaffung weiterer Grünanlagen im Innenstadtbereich		X		

13. Handlungsempfehlungen Kultur und Bildung

Was sollte darüber hinaus getan werden?

Handlungsempfehlung/Maßnahme	dringender Handlungsbedarf 1-2 Jahre	bald mögliche Umsetzung 2-5 Jahre	längerfristige Umsetzung bis 10Jahre	Daueraufgabe
1. Umwelterziehung bzw. Umweltbildung werden zu festen Bestandteilen der Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen innerhalb der Stadtverwaltung	X			X
2. Unterstützung der Umwelterziehung/-bildung (Handlungsfelder der Lokalen Agenda) in Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen, Hochschulen		X		X
3. Bewusstseinsbildung der Bürgerschaft mit dem Ziel umweltgerechten Verhaltens durch kommunale Umweltberatung und Verbraucherverbände sowie durch die Stadtwerke		X		X
4. Schaffung eines ganzheitlichen Bildungsnetzwerkes			X	X
5. Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Angeboten für alle Mainzerinnen und Mainzer	X			X
6. Erweiterung des Angebotes an fremdsprachigen Veröffentlichungen	X			X
7. Erarbeitung einer Bestandsaufnahme Kultur (Kulturentwicklungsplan)		X		X
8. Erarbeitung einer Konzeption für die Präsenz und Integration auswärtiger Kulturen		X		X
9. Aufbau einer Kooperations- und Informationsbörse		X		X
10. Herausgabe einer regelmäßiges Mainzer Kulturkalenders				X
11. Einrichtung einer kommunalen Bildungsberatungsstelle	X			X
12. Schulische und berufliche Qualifizierung von jugendlichen Aussiedlerinnen, Migrantinnen und Flüchtlingen	X			X
13. Vermittlung von interkultureller Kompetenz in allen professionell arbeitenden sozialen Bereichen	X			X
14. Förderung der interkulturellen Kompetenz in städtischen Ämtern, Beratungsstellen und anderen Einrichtungen der Stadt Mainz	X			X
15. Weiterer Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik in den Schulen	X			X
16. Einführung eines Frauen-Kulturfestivals		X		
17. Vergrößerung des Angebotes fremdsprachiger Kinofilme			X	
18. Erhalt antiker Kulturdenkmäler	X			X

14. Handlungsempfehlungen Wirtschaft und Beschäftigung

Was sollte darüber hinaus getan werden?

Handlungsempfehlung/Maßnahme	dringender Handlungsbedarf 1-2 Jahre	bald mögliche Umsetzung 2-5 Jahre	längerfristige Umsetzung bis 10Jahre	Daueraufgabe
1. Förderung eines umweltverträglichen Wachstums, das gleichzeitig langfristige sichere und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in der Stadt schafft und zudem ein nachhaltiges Wirtschaften ermöglicht				X
2. kommunale Förderung von Gewerbe und Industrie für die Entwicklung bzw. den Einsatz von Umweltschutztechnologien				X
3. konsequente Umstellung auf umweltverträgliche Konsum- und Investitionsgüter				X
4. neue Kooperationsformen zwischen städtischer Wirtschaftsförderung und Umweltverwaltung einerseits und Wirtschaftsförderung und Gewerbetreibenden sowie Ansiedlungswilligen andererseits (z.B. Public-Privat-Partnership-Projekte, Wirtschaftsforum)			X	
5. Ansiedlung von validierten und/oder zertifizierten Betrieben (EG-Öko-Audit, Umweltmanagement)				X
6. Förderung regionaler Wirtschafts- und Stoffkreisläufe und betrieblicher Netzwerke				X
7. Erhalt und Schaffung von Branchen- und Unternehmensvielfalt				X
8. Fortführung von ÖKOPROFIT Mainz (betriebliches Umweltberatungsprogramm) und werbliche Hervorhebung von Unternehmen mit Öko-Audit	X			
9. Flexibilisierung der Arbeitszeiten			X	
10. Stärkung der lokalen Wirtschaft			X	
11. Schaffung und Sicherung von örtlichen Arbeitsplätzen und Beschäftigungsangeboten			X	
12. Qualifizierung der Arbeitssuchenden			X	
13. Unterstützung der Ausbildungsinitiative			X	
14. Öffnung freier Schulungskapazitäten für Nichtfirmenmitglieder			X	
15. Aus- und Weiterbildungspool			X	X
16. Einrichtung von Kinderbetreuungen in Gewerbegebieten (Vorrang: Erweiterung der Öffnungszeiten im Wohnumfeld)			X	
17. Aufbau einer „Denkfabrik“ als Hilfe zur Verselbstständigung oder Schaffung beschäftigungspolitischer Maßnahmen im Vorfeld bestehender Initiativen und Institutionen		X		
18. Zentrum für Unternehmensgründerinnen		X		
19. Erstellung einer Studie „Beitrag der Mainzer Wirtschaft zur Lokalen Agenda 21“	X			
20. konsequente Umsetzung der Zielsetzungen des Landesgleichstellungsgesetzes	X			X
21. Einbeziehung von Wirtschaftsvertretern in den LA 21-Prozess	X			X
22. Durchsetzung von ökologisch-sozialen Komponenten bei der Ausweisung von Gewerbegebieten (z.B. Wirtschaftsparks Mainz-Süd)	X			X
23. Förderung der Ansiedlung von Unternehmen mit innovativen und ökologischen Produkten und Dienst-	X			X

leistungen				
24. Ansiedlung von Betrieben mit hohem Beschäftigungseffekt und umweltgerechter Produktions- und Arbeitsweise	X			X
25. Bei der Ausweisung von Gewerbeflächen sollen ökologische Kriterien im Vordergrund stehen, z.B. keine schützenswerten Gebiete bebauen, keine Kaltluftschneisen zustellen, vorhandene Gebiete stärker ausnutzen, nur dort Gebiete ausweisen, wo eine vernünftige öffentliche Verkehrsinfrastruktur vorhanden ist	X			X
26. Zukunftsorientierte Umweltbranchen gezielt ansprechen, wenn Gewerbeflächen vorhanden sind, wie z.B. Recyclinggewerbe.			X	
27. Förderung des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors: In Genossenschaften, Vereinen und anderen alternativen Betrieben könnten mit Unterstützung der Mittel für Arbeitslosigkeit Arbeitsplätze im sozialen und kulturellen Sektor sowie dem Umweltbereich geschaffen werden.	X			X

15. Handlungsempfehlungen Konsum und Abfallwirtschaft

Was sollte darüber hinaus getan werden?

Handlungsempfehlung/Maßnahme	dringender Handlungsbedarf 1-2 Jahre	bald mögliche Umsetzung 2-5 Jahre	längerfristige Umsetzung bis 10Jahre	Daueraufgabe
1. Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung: – verstärkter Einsatz von Recyclingprodukten und schadstoffarmen Produkten – ordnungsgemäße Abfallentsorgung – Wasser- und Energie-Einsparung				X
2. Vermarktung regionaler Erzeugnisse, z.B. landwirtschaftliche Direktvermarkter für private Haushalte, Kantinen und die Mainzer Gastronomie				X
3. naturbelassene, frische Waren anbieten, Herkunft eindeutig nachvollziehbar machen (vgl. auch Kapitel Gesundheit)		X		X
4. Schrittweise Reduktion der Stoffströme, der Verbrauchsrate nicht erneuerbarer Rohstoffe und Gemeinschaftsgüter, verstärkter Einsatz erneuerbarer Rohstoffe (im Einflussbereich der Stadt).	X			
5. Erfassung der Mainzer Stoffströme sowie der jeweiligen Effizienzkriterien, Verwertungsanteile usw.. Festlegung von stoffstrom- und branchenspezifischen Zielwerten. Schrittweise Erhöhung der Wirkungsgrade und Verwertungsanteile				X
6. Ausschluss umweltschädlicher Stoffe und Produkte im Materialeinkauf der Stadt				X
7. stärkere Nutzung eines ökologisch orientierten, fairen Einkaufs (Kantinenwesen, Verpflegung bei Festen u.a.m.)	X			
8. konsequente Umsetzung der Gesetze, Verordnungen und des Abfallwirtschaftskonzeptes				X
9. Reduzierung bzw. konstante Erhaltung des Status Quo der gesamten Abfallmenge				X
10. gezielte Maßnahmen gegen die „Vermüllung“ des Stadtraums z.B. durch die Weiterführung des Einsatzes sog. „Müllsheriffs“ (Müllsheriffs sind derzeit im Einsatz)				X
11. Erhöhung der Verwendung recyclingfähiger Materialien in der Stadtverwaltung	X			X
12. Kosteneinsparung durch Reduzierung der Restabfallmengen der Stadtverwaltung	X			
13. Ausnutzen der Reparaturpotentiale von Produkten der Stadtverwaltung	X			
14. Information und Bewusstseinsbildung in allen Teilen der Bevölkerung				X
15. Müllcontracting: Einsparung nutzen	X			
16. Kinderbetreuung für Kunden und Mitarbeiter des Einzelhandels bzw. sonstiger Betriebe einrichten	X			
17. Vermehrte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Nachhaltiges Konsumverhalten“, Transport in z.B. Stadtteil-AGs, Sozial- und Kommunikationszentren	X			X
18. Überprüfung konsumbezogener Lerninhalte besonders an Berufsschulen (nachhaltigkeitspädagogischer Ansatz)				X
19. Verbesserung der Nachbarschaftsbeziehungen durch Einkaufshilfen, Geräte-Tausch-Ringe, Einrichtung			X	X

einer Kontaktstelle, Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit					
20. Erarbeitung einer Konzeption über das Angebot an Festen in Mainz unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten	X				
21. Förderung nachhaltiger Produkte und Betriebe <ul style="list-style-type: none"> – umweltgerechte Sortimentspolitik unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit – Verwendung ökologisch produzierter und fair gehandelter Produkte in öffentlichen Einrichtungen – Subventionierung von ökologisch und sozial nachhaltig arbeitenden Betrieben (z.B. Mietzuschuss, Befreiung von Marktgebühren,...) 				X	
22. vermehrte Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseins-schaffung zu dem Thema „Vertrauensfähigkeit in Bio-produkte“	X				X
23. Förderung von Hinweisschildern auf einheimische Produkte in Supermärkten		X			
24. Verwendung regionaler Lebensmittel bei offiziellen Veranstaltungen der Stadt, in Kantinen und Einrichtungen, Einsatz von Produkten aus ökologischem Landbau und fairem Handel	X				X
25. Bevorzugung der regionalen und ökologischen Produzenten auf den Märkten	X				X
26. Schaffung von Abgabemöglichkeiten für Haushaltsfette und Alt-Öle	X				
27. vermehrte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Müllvermeidung bei Festen und Veranstaltungen“	X				X

16. Handlungsempfehlungen Kommunikation, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Was sollte darüber hinaus getan werden?

Handlungsempfehlung/Maßnahme	dringender Handlungsbedarf 1-2 Jahre	bald mögliche Umsetzung 2-5 Jahre	längerfristige Umsetzung bis 10Jahre	Daueraufgabe
1. Anpassung der Sitzungszeiten der städtischen Gremien (öffentliche Sitzungen) so, dass Bürgerinnen und Bürger problemlos teilnehmen können.				X
2. Durchsetzung, dass die Parteien sich an ihre Quotierungsbeschlüsse halten und die Listenplätze geschlechtergerecht verteilt werden				X
3. umfassende Information der Bürgerschaft über alle umweltbeeinflussenden Maßnahmen der Stadt				X
4. Aufzeigen von Mitwirkungsmöglichkeiten insbesondere von Frauen und Jugendlichen	X			X
5. Durchführung von regelmäßigen Gesprächsforen mit der Bürgerschaft		X		X
6. Neue Formen von Kommunikation und BürgerInnenmitwirkung		X		
7. Aufbau von Netzwerken und zentralen Anlaufstellen			X	
8. Aktivierung örtlicher Potentiale, Hilfe zur Selbsthilfe		X	X	
9. Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen und stabiler nachbarschaftlicher sozialer Netze			X	
10. interkommunaler Austausch und Beteiligung bei „grenzüberschreitenden“ Projekten				X
11. mehr Transparenz zwischen Politik und Verwaltung, Verwaltung und Bürgerschaft				X
12. Normierung des Informationsflusses			X	
13. Erstellung einer gemeinsamen Mappe aller Anbieter von Stadtrundgängen zur Verteilung an Neumainzer und Gäste		X		
14. Regelmäßige Stadtrundgänge zu aktuellen Fragen der Stadtentwicklung	X			
15. Publikation eines „Agenda-Magazins“ zur Information der Bürgerschaft	X			X
16. Recht auf vollständige Information: Offenlegung aller emissions- / immissionsbezogener Daten von Industrie und Gewerbe	X			X
17. Bürger müssen von der Verwaltung ernst genommen werden	X			X
18. Ausbau und Pflege der Einwohnerfragestunde	X			X
19. vermehrte Öffentlichkeitsarbeit für die Agenda-Themen	X			X
20. Offenlegungen von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren auch ins Internet inkl. Der Ergebnisse	X			X
21. Aufstellung eines Zeitplanes für die Umsetzung von Maßnahmen des Handlungsprogramms	X			
22. Ausweitung der lokalen Bürgerbeteiligung, z.B. über Volksbefragungen	X			X
23. Verbesserung der Koordination mit den umliegenden Kreisen bei der Umsetzung der Maßnahmen des Handlungsprogramms (z.B. in der Landwirtschaft).		X		
24. Jeder Beschluss des Stadtrates wird anhand der jeweils relevanten Indikatoren auf seine Agenda-Verträglichkeit überprüft, wobei die ermittelten indikatorwerte als Anhang zum Beschluss gehören. Jährlich wird die tatsächliche Änderung aller Indikatoren errechnet und in der Presse veröffentlicht. (Besser	X			X

wäre noch eine monatliche Veröffentlichung eines Teils dieser Werte, so dass insgesamt jeder Indikator und seine Entwicklung einmal im Jahr bekannt gemacht werden).				
25. Einrichtung eines Stabes für Zukunftsfähigkeit, der die Umsetzung des Handlungsprogramms zur Lokalen Agenda 21 begleiten soll	X			X
26. Vermehrte Werbung zum Thema „Ehrensache in einer sauberen Stadt zu leben und zu arbeiten“	X			X
27. Ehrliche Behandlung in Gremien und gegenüber der Öffentlichkeit, wenn (von Seiten der Stadt / Stadtrat) Agenda „durchbrochen“ wird bzw. von Agenda-Zielen abgewichen wird.	X			X

17. Handlungsempfehlungen Mainz, seine Partner und Nachbarn

Was sollte darüber hinaus getan werden?

Handlungsempfehlung/Maßnahme	dringender Handlungsbedarf 1-2 Jahre	bald mögliche Umsetzung 2-5 Jahre	längerfristige Umsetzung bis 10Jahre	Daueraufgabe
1. generelle Berücksichtigung der weltweiten Auswirkungen täglicher Entscheidungen und Handlungen				X
2. Pflege und Intensivierung der bereits bestehenden Städtepartnerschaften mit den vergleichbaren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern			X	
3. konsequenter Aufbau von Städtepartnerschaften in der sog. Dritten Welt			X	
4. Administrative, technische und - im Rahmen der Möglichkeiten - finanzielle Hilfe zugunsten der ausländischen Partnergemeinde nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“		X		
5. Transfer des eigenen kommunalen Know-how unter Berücksichtigung der ausländischen Gegebenheiten zugunsten einer Stärkung der lokalen Demokratie in den Entwicklungsländern		X		
6. Kontaktpflege zwischen den deutschen und ausländischen kommunalen Partnern unter Einbeziehung der Bürgerschaft		X		
7. Öffentlichkeitsarbeit, Fort- und Weiterbildung, Bewusstseinsbildung zu den globalen Auswirkungen unseres täglichen Handelns	X			
8. Einsatz fair gehandelter Produkte in der Stadtverwaltung	X			
9. Förderung des interkulturellen Austausches	X			
10. Unterstützung von Projekten in Entwicklungsländern		X		
11. Einbindung lokaler Gruppen, Initiativen, Vereine in die entwicklungspolitische Arbeit der Stadt sowie deren finanzielle Förderung		X		
12. Verbesserung der Integration von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern		X		
13. Schaffung von Hilfsangeboten für Vereine und Gruppen bzgl. ihres „Eine-Welt-Engagements“		X		
14. Förderung des Dialoges zwischen Kulturen und Religionen	X			
15. Einführung des Agenda-Kaffees Café Mayence in öffentlichen Einrichtungen	X			
16. Deutlich Kommunikation des Engagements für den Fairen Handel von Seiten der Stadt nach außen, um der Vorbildfunktion der Stadt Ausdruck zu verleihen	X			X
17. Ausbau des zur Zeit sehr bescheidenen Haushaltsposten für kommunale Entwicklungszusammenarbeit.			X	
18. Die Stadt Mainz könnte darauf hinwirken, dass in Zukunft nur Altkleider-Container von Firmen aufgestellt werden, die die Kriterien von „Fairwertung“ einhalten	X			
19. Einrichtungen von Städtepartnerschaften mit Ländern des Südens und internationaler Austauschregelungen		X		